

## **23 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen**

### **Bürgerinformationsveranstaltung zum Bebauungsplan W 406 „Kindertagesstätte Liebigstraße“**

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 10.10.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes W 406 „Kindertagesstätte Liebigstraße“ im Stadtteil Ratingen West beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beiliegenden Übersichtskarte mit einer schwarzen, unterbrochenen Balkenlinie gekennzeichnet und grau hinterlegt.

Zugleich hat der Rat beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Aus diesem Anlass findet

**am Dienstag, den 05.06.2018, um 18.00 Uhr,  
im Freizeithaus West,  
Erfurter Straße 37 in 40880 Ratingen**

eine Bürgerinformationsveranstaltung statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Deckung des Bedarfs an KiTa-Plätzen durch die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für eine neue viergruppige Kindertagesstätte mit den erforderlichen Freiflächen im Stadtteil Ratingen-West. Um das Grundstück besser auszunutzen ist zudem in zwei Obergeschossen eine Wohnnutzung geplant.

### **BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 08.05.2018

Klaus Pesch  
Bürgermeister

